

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. Januar 2020**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:35 Uhr**

**Ende: 18:30 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Annahme von Spenden;</b> Genehmigung	2019/289
2.	<b>Kreishaushalt 2019;</b> Finanzbericht/Prognose zum 31.12.2019	2020/025
3.	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 1 - Untere Verwaltungsbehörde	2020/003
3.1	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 5 - Allgemeine Verwaltung	2020/002
3.2	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 5 - Hauptamt mit Personalaufwand und Stellenplan Gesamthaushalt	2019/290
3.3	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 5 - Innovation und Digitalisierung	2020/006
3.4	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 5 - Hochbau und Gebäudemanagement	2019/293
3.5	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft	2020/008
4.	<b>Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;</b> Wirtschaftsplan und Beitragsordnung 2020	2019/272
5.	<b>Beteiligungsbericht 2018</b>	2019/288
6.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	

**Vorsitzender:**

**Danner**, Zeno, Landrat

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**Baumert**, Ralf

**Beyer-Köhler**, Günter

**Eisch**, Uwe

**Faden**, Jürgen

**Fuchs**, Soteria

**Geiger**, Georg, Dr.

**Hirt**, Claus-Dieter

**Jacobs-Krahen**, Dorothee, Dr.

**Kessler**, Peter

**Kreitmeier**, Christiane, Dr.

**Lehmann, Hans-Peter**

**Moser**, Johannes

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang (als Vertreter für den entschuldigten **Ellegast**, Andreas)

**Mutter**, Alfred (als Vertreter für den entschuldigten **Häusler**, Bernd)

**Röth**, Sibylle

**Schreier**, Marian

**Schrott**, Walafried

**Staab**, Martin

**Zindeler**, Florian

**Entschuldigte:**

**Eisenhut**, Bernhard

**Ellegast**, Andreas

**Häusler**, Bernd

**Metzler**, Rupert

**Teilnahme auf besondere Einladung:**

Entfällt.

**Verwaltung:**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Nops**, Harald

**Basel**, Stefan

**Best**, Florian

**Bittermann**, Jens

**Bürger-Hermann**, Anja

**Frick**, Sebastian

**Gensow**, Dörte

**Hagen**, Eveline

**Kley**, Jürgen

**Kratt**, Peter

**Ladwig**, Uwe

**Lieby**, Günter

**Nuber**, Stefan

**Roth**, Katrin, Dr.

**Seidl**, Karin

**Protokoll:**

**Roth**, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Annahme von Spenden;**

**Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

**Hinweis:**

*Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** meldeten sich keine evtl. befangenen Mitglieder des Ausschusses.*

2. **Kreishaushalt 2019;**

**Finanzbericht/Prognose zum 31.12.2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

**Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzbericht/die Prognose zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

3. **Kreishaushalt 2020;**

**Teilhaushalt 1 - Untere Verwaltungsbehörde**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er bedankt sich bei der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts in einer schwierigen Situation.

Alle Fraktionen wurden besucht und der Haushalt erläutert. Nachdem der Hebesatz für die Kreisumlage bei der Einbringung des Haushalts bei 32,5 %-Punkten lag, stieg dieser durch div. Änderungen zunächst auf 33,63 %-Punkte an.

In einer weiteren, intensiven internen Gesprächsrunde ist es gelungen, den Hebesatz wieder auf 32,5 %-Punkte zu reduzieren. Gemäß der vorliegenden Tischvorlage konnte sogar eine weitere Senkung auf 31,99 %-Punkte erreicht werden. Die Verwaltung wird diesen Hebesatz vorschlagen, weitere Senkungen sind nicht vorgesehen.

## **VORTRAG/ALLGEMEINE AUSSPRACHE ÜBER DEN HAUSHALT 2020**

Herr **Nops** stellt den Haushaltsentwurf vor; sein Vortrag ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Kreisrat **Moser**

Das voraussichtliche Ergebnis für 2019 ist sehr erfreulich.

Wenn man die Ermächtigungsübertragungen von 16,4 Mio. € mit dazu zählt, liegt der Überschuss per Saldo bei ca. 40 Mio. €.

Im Vergleich zu 2019 erhält der Landkreis wegen gestiegener Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinde bei gleichem Hebesatz für die Kreisumlage ca. 6,9 Mio. € mehr und wenn man dann noch die nicht aufgenommenen Kredite von 3,5 Mio. € dazu addiert, dann geht es um ca. 50 Mio. €, die in den Haushalt 2020 hineinwirken.

Vergleichen muss man immer das Ist des Vorjahres mit den Ansätzen für das kommende Jahr, ein Vergleich der Ansätze ist nicht zielführend. Nur wenn man die Ergebnisse vergleicht, erkennt man den Trend, in welche Richtung sich die Kreisfinanzen bewegen.

Ermächtigungsgrundlagen belasten ja den alten Haushalt und wenn man dann eine Gesamtbetrachtung anstellt, fällt das Delta noch höher aus als dargestellt.

**Vorsitzender**

Es trifft zu, dass der Landkreis bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 29,9 %-Punkten durch die höheren Steuerkraftsummen 6,9 Mio. € mehr erhalten würde. Allerdings gehen davon 3,9 Mio. € ab, die in den Finanzausgleich eingezahlt werden müssen. Insofern verbleiben "netto" lediglich 3,0 Mio. €.

Im geplanten Überschuss für 2020 von 23,5 Mio. € sind die geplanten Investitionen enthalten. Im laufenden Jahr 2020 ist dafür eine Kreditaufnahme von 10 Mio. € vorgesehen. Die Verbesserung aus 2019 in Höhe von 10,89 Mio. € würde nach der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag in den Haushalt 2021 eingebracht – so wie die Verbesserung aus 2018, die sich auf 6,3 Mio. € beläuft. Davon gehen allerdings 5 Mio. € ab, die für den Gesundheitsverbund als kapitalstärkende Maßnahme vorgesehen sind, sodass noch 1,3 Mio. € verbleiben.

Die Vorgehensweise sieht wie folgt aus: der Überschuss aus 2019 wurde nochmals mit den Ansätzen für 2020 abgeglichen. Es wurde geschaut, wo man auf Basis dieses Ergebnisses in 2020 noch anpassen könnte. Ein Punkt waren dabei die Kosten für die Unterkunft (KdU) beim Jobcenter, die 2019 aufgrund der guten Konjunktur niedriger ausgefallen sind als geplant. Insofern konnte man die Kosten für 2020 nochmals nach unten korrigieren. Insgesamt wurden beim Abgleich ca. 7,5 Mio. € gefunden, sodass der Hebesatz für die Kreisumlage nochmals um 0,5 %-Punkte abgesenkt werden konnte. Dabei wird nochmals darauf hingewiesen, dass beim Asyl ein Risiko in Höhe von 4 Mio. € besteht, das beim ursprünglichen Hebesatz von 32,5 %-Punkten nicht eingepreist war. Insofern liegt man weit von den genannten 50 Mio. € entfernt.

Herr **Nops**

Es wird darauf hingewiesen, dass man das Geld nur einmal ausgeben kann. Im vergangenen Jahr 2019 entstand ein Überschuss von ca. 24 Mio. €, geplant waren ca. 13 Mio. €, sodass 10,9 Mio. € übrigbleiben. Davon sind die genannten 5 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN abzuziehen, sodass noch 5,9 Mio. € verbleiben.

Wenn man in 2019 die Kredite in Höhe von 11,8 Mio. € aufgenommen hätte, wäre dies der Liquidität zugute gekommen – allerdings stellt sich die Frage, ob es sinnvoll gewesen wäre, Kredite für die Senkung der Kreisumlage aufzunehmen. Ist das gewollt?

Hier geht es um eine strategische Überlegung – wenn man die Kredite aufnehmen

wollte, könnte man dies in 2020 tun und hätte dadurch eine größere Liquidität. Diese könnte man dann in den übernächsten Haushalt einbringen. Darüber sollte man jedoch im Frühjahr 2020 nochmals diskutieren und schauen, was gemacht werden sollte.

Die genannte "Luft" gibt es nicht, denn der für 2020 eingeplante Überschuss wird für die Finanzierung der Investitionen benötigt.

#### **Vorsitzender**

Angesichts der bevorstehenden großen Maßnahmen (BSZ Konstanz, Gesundheitsverbund, ASÜ) ist es nicht sinnvoll, die Verschuldung schon jetzt deutlich in die Höhe zu treiben.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Eine allgemeine Anmerkung: Wird bereits jetzt eine Generaldebatte geführt oder erfolgt diese erst am Schluss, nachdem über alle Einzelpläne beraten worden ist?

#### **Vorsitzender**

Geplant ist, die Tagesordnung abzarbeiten und dann am Schluss die Debatte zu führen, wenn dies im Sinne der Mitglieder des Ausschusses sein sollte. Das wäre sinnvoller, als bereits jetzt die Generaldebatte zu führen. So ist es auch in der Tagesordnung vorgesehen.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Dann käme die Frage nach einer vorgezogenen Generaldebatte einem Geschäftsordnungsantrag gleich.

#### **Vorsitzender**

Es wird vorgeschlagen, die Wortmeldungen der Kreisräte **Hans-Peter Lehman, Baumert** und **Staab** abzarbeiten und dann würde man in die Einzelberatungen einsteigen. Danach würde dann ein Gesamtempfehlungsbeschluss gefasst. So war es auch in den Vorjahren und daran hat man sich bei der Erstellung der Tagesordnung orientiert.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Damit hätte die Beratung eine klare Struktur – nochmals zum Verständnis: Erst Einzelpunkte, dann Gesamtbeschluss. Fragen zu einzelnen Punkten, wie z. B. zum Personal und zum Bauunterhalt, könnten nur schwer erst nach einer Generaldebatte gestellt werden.

#### **Vorsitzender**

Dies trifft zu – daher wird nochmals vorgeschlagen, entsprechend der Tagesordnung zu verfahren.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Die Wortmeldung von Kreisrat **Moser** soll an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden. Wenn seine Aussagen stimmen sollten, dann stünde für 2020 aus 2019 ein Betrag von 7,8 Mio. € zur Verfügung. Wegen rechtlicher Vorgaben könnte dieser Betrag zwar erst im Jahr 2021 Verwendung finden, dennoch darf man diesen Betrag nicht aus den Augen verlieren. Hier handelt es sich um eine "strategische Reserve" für 2021.

Die Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden für 2019 fallen ebenfalls besser aus als erwartet, und auch für die Jahre 2020 und 2021 ist von höheren Steuerkraftsummen auszugehen. Allein für den Haushalt 2020 erhält der Landkreis bei gleichem Hebesatz für die Kreisumlage wie 2019 insgesamt 6,9 Mio. € mehr. Das wird sich wohl auch in den Folgejahren so fortsetzen und das muss berücksichtigt werden.

### **Vorsitzender**

Wie bereits erwähnt, verbleiben dem Landkreis von den genannten 6,9 Mio. € unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs lediglich 3,0 Mio. €.

### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Der Haushalt muss auch in den Folgejahren noch genehmigungsfähig bleiben. Insofern ist es auch wichtig, das im Blick zu behalten. Das sollte beim Haushalt 2020 mit bedacht werden.

### **Kreisrat Baumert**

Eine vorgezogene Generaldebatte wäre besser, danach könnte man immer noch auf die Einzelpläne eingehen und ggf. eingehender darüber diskutieren.

Zu den Aussagen von Herrn **Nops**: Aus dem Jahr 2018 steht eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 8,3 Mio. € zur Verfügung. Was schlägt die Verwaltung vor – soll dieser Betrag für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden oder für eine höhere Tilgung?

### **Herr Nops**

Gemäß Beschlusslage war vorgesehen, von der Kreditermächtigung aus 2018 (8,3 Mio. €) einen Teilbetrag von 2,7 Mio. € in 2019 aufzunehmen. Die Aufnahme des restlichen Kreditbetrags von 5,6 Mio. € wurde davon abhängig gemacht, wie viele der Ermächtigungsübertragungen aus 2018 verausgabt werden.

Bisher wurden von den Kreditermächtigungen aus 2018 und 2019 keine Kredite aufgenommen, sodass aus 2018 insgesamt 8,3 Mio. € und aus 2019 ein Betrag von 3,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Man muss diese Kredite nicht aufnehmen, man könnte sie einfach "verfallen" lassen. Dadurch hätte man "Luft" für neue Darlehen. Ob das aber sinnvoll und gewollt ist, darüber könnte man in der nächsten Sitzungsrunde reden, denn hierbei handelt es sich um eine strategische Entscheidung, die sich auch auf die Folgejahre auswirken wird.

### **Kreisrat Baumert**

Diese Sitzungsrunde findet erst im Mai statt – aber wie man mit den Kreditermächtigungen verfährt, hat auch Einfluss auf den Haushalt 2020.

### **Herr Nops**

Das hätte in 2020 lediglich Auswirkungen auf die Liquidität. Erst in 2022 würde das dann haushaltswirksam – abhängig vom gewählten weiteren Vorgehen.

### **Kreisrat Staab**

Eine vorgezogene Generaldebatte wäre doch besser gewesen, als erst über die einzelnen TOPs zu reden. Die Verwaltung hat gut vorgearbeitet, dafür vielen Dank. Es sind mehrere Änderungslisten da, zu denen es noch Fragen gibt.

Man sollte keine Kredite aufnehmen, um die Kreisumlage zu senken – das wäre ein schlechtes Signal nach außen. Insofern sollte man doch zunächst eine Generaldebatte führen und dabei auch die Auswirkungen der Planungen bzw. der Projekte auf die Folgejahre betrachten. Der Zeitraum von 3 Jahren in der Finanzplanung ist viel zu kurz. Daher auch der Antrag der Fraktion der FW, die Entwicklung des Haushalts über einen längeren Zeitraum hinweg zu betrachten und insbesondere auch das Verfahren bei der Aufstellung des Haushalts anzupassen.

### **Vorsitzender**

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für 2020 hat die Verwaltung alle Änderungen berücksichtigt und auch ein Abgleich mit dem voraussichtlichen Ergebnis für 2019 vor-

genommen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Beim Regionalbus ist absehbar, dass der kalkulierte Betrag nicht ausreichen wird. Was wurde dafür bisher eingestellt und was muss man ggf. zusätzlich veranschlagen?

**Vorsitzender**

Der Ansatz beläuft sich auf ca. 9,1 Mio. €. Dieser Betrag enthält auch einen unternehmerischen Gewinn. Wenn der Landkreis die Leistungen selbst übernehmen und dafür eine GmbH gründen würde, könnte dieser unternehmerische Gewinn dafür eingesetzt werden. Es wird gehofft, dass der genannte Betrag in diesem Fall in etwa auskömmlich wäre.

Der zweitplatzierte Bieter lag bei ca. 10,2 Mio. €, wäre also ca. 1 Mio. € teurer gewesen. Mit diesem höheren Betrag sollte man das auch selbst tun können. In der heutigen Sitzung des TUA (Vormittag) wurden lediglich mögliche Wege skizziert, es sind jedoch noch viele Prüfungen und Klärungen erforderlich. So muss z. B. die Fa. Klink ihre Bücher öffnen, die Anstellungsverträge der Fahrer nachweisen, die Finanzierung der Busse usw. Insofern besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, mehr Geld in den Haushalt einzustellen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Welcher Zeitplan ist in Sachen Regionalbus vorgesehen?

**Vorsitzender**

Am 10.02.2020 könnte im Kreistag bereits eine Entscheidung fallen – allerdings ist dieser Plan sehr ambitioniert und da müsste insbesondere auch die Fa. Klink mitmachen. Ein Fachmann ist auch dabei, sich sukzessive die Umlaufpläne anzuschauen, wie die Busse und das Personal eingesetzt werden und wie das verbessert werden könnte. Das sollte dann nach und nach umgesetzt werden, wobei klar ist, dass Verbesserungen nicht von heute auf morgen möglich sind.

Wenn der Landkreis das selbst übernehmen würde, bestünde die begründete Hoffnung, dass ortskundige Fahrer, die sich derzeit noch zurückhalten, wieder einsteigen würden. Das wäre natürlich sehr gut, denn genau dieses Personal wird benötigt. Im Detail konnte man aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Kalkulation erstellen, aber es wird aus den o. g. Gründen gehofft, dass die veranschlagten Mittel ausreichen können.

Kreisrat **Schrott**

Bis zum 10.02.2020 ist das nicht zu schaffen, die Gründung einer GmbH braucht Zeit. Wenn man das in 6 Monaten schaffen würde, wäre das ein sehr gutes Ergebnis. Dabei muss man auch bedenken, dass das Regierungspräsidium zustimmen müsste und dass vielfältige rechtliche, auch kartellrechtliche Fragen, zuvor geklärt werden müssten. Insofern hat man einen Übernahmetermin nur teilweise selbst in der Hand.

**Vorsitzender**

Es trifft zu, dass der Termin 10.02.2020 sehr ambitioniert ist. Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrags ist in Arbeit, die Angelegenheit wurde bereits mit dem Regierungspräsidium vorbesprochen. Es findet zeitnah ein Treffen mit Vertretern des Regierungspräsidiums statt, in dem es um den gesamten Themenkomplex geht – Personenbeförderungs- und Kommunalrecht/kommunales Wirtschaftsrecht. Herr **Rüster**, ehemals Leiter der Niederlassung der SBG in Radolfzell, kennt sich damit aus, wie man einen solchen Betrieb führen müsste. Alle, auch Rechtsanwälte, sind mit Hochdruck daran, Lösungen zu erarbeiten.

Sollte das klappen, könnte der Kreistag am 10.02.2020 darüber beschließen, den be-

stehenden Vertrag mit der Fa. Klink aufzuheben und eine landkreiseigene Gesellschaft zu gründen. Dann könnte man auf gesicherter Grundlage alles Weitere erarbeiten und den Gremien wieder zur Entscheidung vorlegen. Ob der Übergang dann etwas früher oder später erfolgen würde, wäre nicht so wichtig – viel wichtiger ist, dass der Busverkehr dann in der Praxis möglichst von Anfang an reibungslos läuft. Denn dann steht der Landkreis voll in der Verantwortung und kann bei Mängeln nicht auf ein beauftragtes Unternehmen verweisen.

Angesichts der chaotischen Zustände hat man zwar etwas, aber nicht sehr viel Zeit, die Umstellung vorzunehmen. Sollte dies nicht klappen und der Vertrag mit der Fa. Klink gekündigt werden, gäbe es evtl. gar keinen Busverkehr mehr - dann müsste unter erschwerten Bedingungen eine Notvergabe erfolgen und diese würde deutlich teurer als jede andere Lösung.

Der Landkreis würde 50 – 70 % der Leistungen selber erbringen, die restlichen 30 % könnten im Rahmen einer Notvergabe an örtlich tätige Subunternehmen vergeben werden, die sich im Landkreis bereits auskennen und auch schon fahren. Man sollte dabei die drei Lose möglichst alle übernehmen, denn die Vergabe von einzelnen Losen würde zu einer Zersplitterung führen, was ein erhöhter Koordinationsaufwand nach sich ziehen würde.

Kreisrat **Schrott**

Sollte man dann nicht die Kosten für die Gründung einer GmbH im Haushalt veranschlagen?

**Vorsitzender**

Dabei ginge es lediglich um ein Stammkapital von 25.000 € und die Kosten für die Rechtsberatung. Da die Fa. Klink aufgrund der mangelhaften Leistungserbringung weniger Geld erhält als vereinbart, sollte dies finanziell machbar sein, ohne dass man dafür zusätzliche Mittel veranschlagen muss.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Diese Sitzung ist öffentlich – da man bei allen möglichen Lösungen auf die Kooperationsbereitschaft der Fa. Klink angewiesen ist, sollte man jetzt nicht noch mehr Interna preisgeben. Die Fraktion der CDU hält die skizzierte Lösung für gut. Im Übrigen ist die Verwaltung sensibilisiert und denkt in viele Richtungen mit dem Ziel einer möglichst guten Lösung. Dabei muss man immer auch berücksichtigen, dass die Fa. Klink mitmachen muss. Man sollte also weiter in engem Kontakt mit der Fa. Klink bleiben und es nicht allein beim Schreiben von Briefen belassen – die Verwaltung hat bisher gut agiert.

Kreisrat **Schreier**

Es ist gut, über neue Wege nachzudenken – und lieber etwas länger warten, bis eine Lösung spruchreif ist. Sonst ist das Vertrauen weg und das wäre fatal. Es kommt also nicht auf eine Woche mehr oder weniger an, der Kreistag muss eng eingebunden werden, er muss über alle Informationen verfügen, damit er in Kenntnis aller Fakten entscheiden kann. Wichtig ist dabei vor allem ein Betriebskonzept, auch für eine Übergangszeit.

**Vorsitzender**

Darüber wurde im TUA heute Vormittag gesprochen. Dazu können im folgenden nicht öffentlichen Sitzungsteil ggf. weitere Aussagen gemacht werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Als Anwesender im TUA können die vom **Vorsitzenden** gemachten Aussagen nur bestätigt werden. In dieser Sitzung wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, bis zum

10.02.2020 möglichst alles so aufzubereiten, dass ein Beschluss gefasst werden kann.

Was den Haushalt anbetrifft: Man sollte es bei den enthaltenen 9,1 Mio. € belassen. Man geht dadurch zwar ein gewisses Risiko ein, aber die Verwaltung bleibt damit handlungsfähig und alles Weitere wird sich zeigen.

#### **Vorsitzender**

Soll bereits jetzt eine Grundsatzdebatte über den Haushalt geführt werden? Dies wurde mehrfach erwähnt – und das wäre auch möglich, wenn nun ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte.

#### **Wortmeldungen erfolgen nicht.**

Herr **Gärtner** stellt den Teilhaushalt 1 vor.

Er betont, dass man nochmals alle Haushaltsansätze durchgegangen sei. Die Ausgaben konnten nochmals reduziert werden und bei den Bußgeldern wurde der Ansatz um 500.000 € erhöht. Durch die Erhöhung des Erfahrungsabschlags bei den Personalkosten und Anpassungen bei den Sachkosten ist der Zuschussbedarf weiter gesunken. Damit liegt der Nettoressourcenbedarf ca. 1 Mio. € unter der ursprünglichen Planung und auch unter dem voraussichtlichen Ergebnis für 2019.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Beyer-Köhler**, ob im THH 1 auch die Parkraumbewirtschaftung enthalten ist, antwortet Herr **Gärtner**, dass dem nicht so sei; Kreisrat **Beyer-Köhler** wird sich dazu nach Aufruf des entsprechenden Teilhaushalts zu Wort melden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **Beschluss:**

##### **Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn ELB **Gärtner** zum Teilhaushalt 1 zur Kenntnis.

### **3.1 Kreishaushalt 2020:**

#### **Teilhaushalt 5 - Allgemeine Verwaltung**

Herr **Nops** geht auf den THH 5 (Allgemeine Verwaltung) ein.

Größter Posten ist der Gesundheitsverbund. Nach dem "Masterplan IT" steht der "Masterplan Bau" an. Als Ausgleich für Unterdeckungen sollen in 2020 weitere 5 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt werden. In den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag auf jeweils 7 Mio. €.

Die Abschreibungen erhöhen sich auf ca. 1 Mio. € durch eine Aktivierung des Zuschusses zum Masterplan IT. Dieser Betrag wird sich in den Folgejahren (Masterplan Bau) deutlich erhöhen.

#### **Kreisrat Schrott**

Welcher Betrag ist für das geplante Gutachten vorgesehen?

#### **Herr Nops**

Dafür sind bei den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" 358.000 € eingeplant.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Beschluss:**

### **Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Nops** zum Teilhaushalt 5/Allgemeine Verwaltung zur Kenntnis.

## **3.2 Kreishaushalt 2020:**

### **Teilhaushalt 5 - Hauptamt mit Personalaufwand und Stellenplan Gesamthaushalt**

Herr **Frick** stellt den Personaletat vor; seine Präsentation ist als **ANLAGE 2** beigefügt. Er teilt ergänzend dazu mit, dass die Personalkosten gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 2019 um ca. 2,2 % steigen. Auf den Antrag der FW (Abbaukonzept Stellen im Asylbereich) wurde in Folie 6 eingegangen.

#### **Vorsitzender**

Bei der Erstellung des Haushalts wurden die Vorgaben des Kreistags eingehalten – der bereinigte Ansatz für neue Stellen liegt bei knapp über 500.000 €. Bei der letzten noch enthaltenen Stelle im Gesundheitsamt handelt es sich um die Erhöhung eines Stellenanteils; sollte dies nicht erfolgen, würde die Mitarbeiterin das Amt verlassen.

#### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

Bei den neuen, zusätzlichen Stellen liegen die beantragten 6 Stellen für die IT-Betreuung an Schulen unterhalb der "roten Linie", d. h., sie sollen nicht geschaffen werden. Auch die zusätzlichen Stellen für die Betreuung der Schüler der Haldenwang-Schule in Singen und die Schulsozialarbeit an der Haldenwang-Schule Singen und der Regenbogenschule Konstanz sind nicht berücksichtigt.

Insbesondere über die zusätzlichen Stellen für die IT-Betreuung an Schulen wurde im Fachausschuss sehr intensiv diskutiert. Der Bund gibt Geld für Investitionen für die Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen und dann fehlt es am Betreuungspersonal – wie will die Verwaltung dann die dringend notwendige Umstellung auf die neue Infrastruktur sicherstellen? Entweder werden die Stellen über die "rote Linie" gesetzt oder die Leistung wird an Externe vergeben.

Das gilt auch für die Betreuung an der Haldenwang-Schule Singen – sie ist dringend erforderlich und muss sichergestellt werden.

#### **Kreisrat Hirt**

Aus dem Beschlussvorschlag ist ersichtlich, dass insgesamt 10,13 Stellen abgebaut werden sollen. Um wie viele Stellen geht es insgesamt? Wie viele Stellen werden neu geschaffen? Bei der Betrachtung im Beschlussvorschlag handelt es sich ja nur um eine "Nettorechnung" - es werden nicht weniger, sondern insgesamt mehr Stellen als bisher.

#### **Kreisrat Kessler**

Der Verwaltung gebührt ein Dank für die Erhöhung des "Erfahrungsabschlags" – dennoch kommt die Fraktion der FW auf eine andere Zahl. Die voraussichtlichen Personalausgaben für 2019 belaufen sich auf 59,11 Mio. €. Wenn man dazu die Tarifierhöhungen von ca. 900.000 € addiert, läge man bei ca. 60 Mio. €.

Wenn man von dieser Summe die Abgänge beim Asyl und beim Forst abzieht (ca. 40 Stellen, 1,5 Mio. €), dann reduzieren sich die 60 Mio. € auf 58,5 Mio. €. Zuzüglich 500.000 € für neue Stellen wäre man dann bei Gesamtpersonalkosten von 59 Mio. €.

Unabhängig davon könnte die Fraktion der FW einem Betrag von 60 Mio. € zustimmen, aber das wäre dann eine "gedeckelte Obergrenze".

Es ist Sache der Verwaltung, im Rahmen dieses Etats die wichtigen Stellen auszuwählen und zu besetzen. Dabei muss man sich aber vor "Augenwischerei" hüten: Man hat zwar zwei Stellen gestrichen, wenn man keine Reinemachefrauen einstellt, aber das ist relativ. Und man sollte auch keine Stellen schaffen, nur weil diese "gegenfinanziert" sind (Beispiel: Bußgeld) – das führt zu einem Ungleichgewicht, denn bei einer Stelle ist das möglich, bei einer anderen, viel wichtigeren Stelle, nicht.

Man muss auch die Stellen für den Zensus von Anfang an befristen und sollte dafür auch keine Beamten einstellen. Insgesamt sind die unter "Sondereffekte" aufgeführten Stellen nicht nachvollziehbar. Stellen, die vom Bereich "Asyl" in andere Bereiche verlagert werden, sind keine "Sondereffekte", die Kosten für diese Stellen müssen innerhalb der 500.000 €-Vorgabe abgedeckt werden.

Nochmals ganz kurz: Ein Ansatz für die Personalkosten von max. 60 Mio. € ist für die Fraktion der FW akzeptabel, mehr nicht.

#### Kreisrätin **Röth**

Die Stellen für die IT-Betreuung an Schulen wurden vom Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) eigentlich beschlossen. Wie hoch sind die Kosten dafür oder wäre das auch anders lösbar?

#### Kreisrat **Staab**

Im Bereich Asyl wurden vor einigen Jahren 150 Stellen bewilligt. Die Zahl der Asylbewerber ist zwischenzeitlich stark zurückgegangen, daher müssen diese Stellen auch zunehmend abgebaut werden. Darauf muss man besonderes Augenmerk legen. Im Grunde genommen werden nicht 22 Stellen abgebaut, sondern lediglich die Hälfte. Die andere Hälfte der Stellen wurde umgewandelt, diese werden für andere Projekte verwendet – dies ist vom damaligen Beschluss des Kreistags nicht abgedeckt.

#### **Vorsitzender**

In der Aufstellung mit neuen Stellen sind insgesamt 36 Stellen enthalten. Alle sind sinnvoll auch gut begründet. Ursprünglich wurden sogar 60 Stellen angemeldet, aber diese Zahl wurde in internen Gesprächen auf die genannte Zahl reduziert.

Bereits in der Sitzung des KuSchu wurde deutlich gemacht, dass die Stellen für die IT-Betreuung auf die allgemeine Stellenliste gesetzt werden, weil es eine Vielzahl anderer Stellen gibt, die ebenfalls sehr wichtig sind. Bei der Priorisierung hat sich dies dann bewahrheitet – die 6 Stellen sind unter die "rote Linie" gerutscht.

Im Grunde genommen kann dies auch nicht dadurch gelöst werden, dass man die Leistungen an Externe vergibt – in beiden Fällen sind finanzielle Mittel erforderlich. Ob diese im Personaletat oder im jeweiligen Schulbudget veranschlagt werden, ist letztlich unerheblich.

Der Vorschlag, 50 % der Stellen zu bewilligen, wurde abgelehnt – insofern ist man nicht wirklich weitergekommen. Eine Änderung in der Priorisierung der Stellen wäre nicht sachgerecht, denn die über der "roten Linie" stehenden Stellen sind aus Sicht der Verwaltung noch wichtiger.

Dass die Stellen für den Zensus nur befristet besetzt werden, versteht sich von selbst.

#### Herr **Nops**

Die Mitarbeiter, die für den Zensus tätig sein werden, können nach Ablauf des Projekts an anderer Stelle eingesetzt werden. Insofern muss man das trennen – die Stellen erhalten einen "KW-Vermerk", die Personen müssen deshalb jedoch nach Ablauf nicht zwangsweise das Landratsamt verlassen. Man muss also die Stellen befristen, nicht zwingend auch die Arbeitsverträge. Bei den Bußgeldern ist es so, dass in der Regel auf einer Stelle mehr Einnahmen erzielt werden als sie kostet. Es wäre also kontraproduktiv, solche Stellen zu streichen bzw. nicht zu besetzen. Anders sieht es aus, wenn

man abwägen muss, ob man eine Stelle im Jugendamt, bei der es um die Verhinderung von Missbrauch an Kindern geht, besetzt, oder die Bußgeldstelle. Dies wurde aber bei der Priorisierung der neuen Stellen berücksichtigt.

Herr **Frick**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Hirt**: Per Saldo werden 10,13 Stellen abgebaut.

Kreisrat **Hirt**

Warum steigen dann die Personalkosten um 1,3 Mio. € an?

Herr **Frick**

Dies liegt an der Berechnung der Personalkosten. Die Software berechnet die Kosten auf Basis des vorhandenen Personals. Einschließlich Tarifierhöhungen, möglichen Beförderungen und Stufenanpassungen sowie erwartete Rückkehrer/innen, z. B. nach Ablauf des Mutterschutzes. Dazu kommen die neuen Stellen sowie weitere Einzelkomponenten – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt. Abgänge, wie z. B. aufgrund der Forstreform, werden ebenfalls berücksichtigt. Nach Abzug des Erfahrungsabschlags kommt man dann auf den genannten Betrag von ca. 62,7 Mio. € bzw. neu auf ca. 61,7 Mio. €.

Ausgangsbasis für die Berechnung ist also nicht der voraussichtliche Aufwand für 2019. Wenn man dies tun würde, würde sich der Erfahrungsabschlag von 2,5 % deutlich erhöhen.

Herr **Basel**

Die Stellen im Bereich Asyl können nur teilweise abgebaut werden – die Menschen sind hier und in den Regelsystemen angekommen, so z. B. beim Jobcenter. In der Regel haben die Familien auch viele Kinder, die betreut und integriert werden müssen. Die zusätzlichen Stellen für die Umsetzung des Teilhabegesetzes (BTHG) werden vom Land in voller Höhe gegenfinanziert, hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die man erfüllen muss. Insofern kann bei diesen Stellen keine Streichung erfolgen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Die 6 Stellen für die IT-Betreuung an Schulen sind wirklich wichtig – es geht um ca. 420.000 €. Dass die Lehrer dies zusätzlich zu ihren Deputaten machen müssen, geht nicht. Deshalb sollte diese Leistung ausgeschrieben werden, das könnte jede Schule selber machen.

**Vorsitzender**

Für diese Stellen/diese Leistung ist im Entwurf des Haushalts nichts veranschlagt. Egal wie man es machen will – die Mittel müssen so oder so zur Verfügung stehen. Alternativ wäre dies jedoch über das jeweilige Schulbudget machbar – ohne dass dafür mehr Geld vom Landkreis kommt. Bei der Priorisierung kamen diese Stellen nicht über die "rote Linie" hinaus und das kann aus Sicht der Verwaltung auch nicht nachträglich geändert werden. Denn wenn man das tun würde, ginge dies zu Lasten der höher priorisierten Stellen, für die insgesamt 500.000 € zur Verfügung stehen. Für die 6 IT-Stellen müssten dann davon ca. 400.000 € aufgewendet werden, sodass nur noch 100.000 € für andere Stellen zur Verfügung stehen würden.

Kreisrat **Baumert**

Man könnte die Personalkosten bei 60 Mio. € deckeln oder der Verwaltung einen Hebesatz für die Kreisumlage von 30 % vorgeben – aber das wäre nicht gut. Daher die Frage: beim Forst geht es um ca. 1 Mio. € - was ist aus Sicht der Verwaltung realistisch – 60 Mio. € oder 61 Mio. €? Die Beauftragung von Externen ist beim Jugendamt nicht möglich, bei der IT-Betreuung aber sehr wohl.

Die Stellen über der "roten Linie" müssen sein, die dürfen nicht weggelassen werden. Und die Leistungen, die dort erbracht werden, können auch nicht extern vergeben werden. Nochmals die Fragen: Wie realistisch sind 60 Mio. € - oder mit Forst 61 Mio. €? Wobei der Forst mit 1 Mio. € ja abgezogen werden muss, sodass dieser Betrag nicht zu Buche schlägt.

Kreisrat **Schrott**

Bei den von Kreisrat **Kessler** genannten 60 Mio. € war die 1 Mio. € schon abgezogen, sodass es eigentlich um 61 Mio. € geht, wenn man nicht zu knapp kalkulieren will.

**Vorsitzender**

Die Berechnung der Verwaltung ist richtig und schlüssig. Und sie berücksichtigt bereits einen Erfahrungsabschlag, der sich an den Vorjahren orientiert. Die Priorisierung der angemeldeten Stellen wurde mit großem Ernst vorgenommen, zudem sind diese Stellen oft auf das Ergebnis von Organisationsuntersuchungen zurückzuführen, also deutlich belegt. Insofern kann das jetzt nicht einfach geändert werden, ohne die ganze Systematik in Frage zu stellen.

Kreisrat **Schreier**

Ist die Berechnung von Kreisrat **Kessler** richtig? Gibt es unterschiedliche Ansichten nur beim Forst oder woher genau kommt die Differenz bei den Zahlen?

Herr **Gärtner**

Beim Vergleich von Plan und Ist im Jahr 2019 gibt es eine Differenz von ca. 5 %. Allerdings sind in 2019 Lücken entstanden, denn Stellen konnten vielfach mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden. Wenn man also die Personalkosten für 2020 auf Basis des Ist-Ergebnisses für 2019 berechnen würde, würde man diese Lücken fortschreiben und hätte keine Möglichkeit, diese zu füllen.

Kreisrat **Schrott**

Auf Seite 617 des Haushaltsentwurfs wird ausgeführt, dass knapp 10 % der Stellen unbesetzt sind. Ist das Jahr 2019 ein Sonderfall oder war es in den Vorjahren anders?

Herr **Frick**

In den Jahren 2015/16 gab es einen starken Zuwachs beim Personal wegen der Asylthematik, ein Vergleich ist daher nur näherungsweise möglich. Das Jahr 2019 war aber im Vergleich zu den anderen Vorjahren wirklich ein Sonderfall.

Kreisrat **Schrott**

Ist es denn bei der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt überhaupt möglich, geeignetes Personal zu finden? Das dürfte sehr schwer werden.

Herr **Frick**

Dies trifft zu – dennoch muss dies versucht werden.

Kreisrat **Kessler**

Die Verwaltung geht beim Forst von Einsparungen von 1 Mio. €, man könnte auch bis zu 2 Mio. € ansetzen. Bei der eigenen Rechnung wurde dem gegenüber von 1,5 Mio. € ausgegangen. Ärgerlich ist auch, dass der Bereich Asyl immer noch als Sondereffekt betrachtet wird, die Situation hat sich schon länger beruhigt.

**Vorsitzender**

Die Mitarbeiter, die im Bereich Asyl tätig sind, betreuen die Familien, die da sind. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand gegenüber der Zeit vor dem großen Zustrom von Asylbewerbern. Es kommen zwar viel weniger Asylbewerber, die Aufgabe und der Aufwand sind jedoch geblieben. Im Übrigen hat die Verwaltung die Zahl der Stellen

schon in den letzten Jahren immer der Realität angepasst.

Kreisrätin **Röth**

Wann wurde denn der Betrag von 500.000 € für neue Stellen beschlossen?

**Vorsitzender**

Dies wurde in den Vorjahren gemacht. Dieser Beschluss ist auch gar nicht so schlecht, weil man über eine Zielmarke verfügt, an der man sich orientieren kann. Deshalb sollte man davon auch nicht einfach abrücken. Wenn aber gesagt wird, dass man diesen Betrag nicht zwingend ausschöpfen muss, so ist dazu zu sagen, dass die Zielvorgabe doch sehr ambitioniert ist. Denn die Ausschüsse beschließen unterjährig neue Stellen, Organisationsuntersuchungen belegen Mehrbedarfe und aus manchen Bereichen gibt es Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern. Das alles stellt eine große Herausforderung dar – unter den Betrag von 500.000 € sollte man daher nicht gehen.

Kreisrat **Staab**

Beim Besuch der Verwaltung in der FW-Fraktion am 08.01.2020 war noch die Rede von Personalkosten für 2019 in Höhe von ca. 59,95 Mio. €. Jetzt sind es nur noch 59,1 Mio. €. Wie hoch sind diese Kosten wirklich?

Herr **Frick**

Nach den letzten Erkenntnissen liegen die Personalkosten bei ca. 58,7 Mio. €.

Kreisrat **Staab**

Wenn man von 58,7 Mio. € ausgeht und davon für den Forst 1,1 Mio. € abzieht, liegt man bei 57,6 Mio. €. Wenn man dazu die Kosten für die Tarifierhöhung addiert, dann käme man auf 59,1 – 59,2 Mio. €. Und wenn man dazu noch einen Betrag von 800.000 € für "Luft nach oben" einkalkuliert, kommt man auf insgesamt 60 Mio. €. Der Betrag von 800.000 € entspricht ca. 15 – 18 Stellen.

Die Fraktion der FW geht dabei von einem Erfahrungsabschlag von 3,5 % aus, jetzt werden von der Verwaltung sogar 4,2 % vorgeschlagen. Auch wenn man die Stelle für einen Klimaschutzmanager berücksichtigt, hätte die Verwaltung immer noch genügend Spielraum, Schwerpunkte zu setzen und die dafür erforderlichen Stellen zu schaffen, so z. B. für die IT-Betreuung an Schulen mit 3 – 4 Stellen. Wenn man von den genannten 59,2 Mio. € ausgeht und der Verwaltung einen Spielraum von 800.000 € einräumt, läge man immer noch bei 60 Mio. € als Obergrenze für die Personalkosten. Auch bei dieser Obergrenze ist also noch "Luft" für die Verwaltung vorhanden.

Wenn die Verwaltung in 2020 tatsächlich mehr Stellen besetzen will als in 2019, wird dies angesichts der Lage am Arbeitsmarkt kaum gelingen. Und zu dieser Absicht passt dann auch nicht die Erhöhung des Erfahrungsabschlags von 2,5 auf 4,2 %.

Herr **Nops**

Die Berechnung der Personalkosten und das Verfahren sind auf Seite 34 des Planentwurfs erläutert. Bei der Ermittlung der Kosten wurden die entfallenden Stellen beim Forst berücksichtigt.

Kreisrat **Schreier**

Was ist Ausgangsbasis für die Berechnung?

Herr **Nops**

Die Kosten für den Forst sind im voraussichtlichen Ergebnis für 2019 noch enthalten, aber bei der Ermittlung der Kosten für 2020 wurden diese selbstverständlich abgezogen.

### Herr **Frick**

Bei der Besetzung aller Stellen würden Personalkosten in Höhe von 63,3 Mio. € entstehen. Von dieser Summe werden dann die in der Vorlage aufgeführten Positionen addiert bzw. subtrahiert. Unter Berücksichtigung aller Änderungen – einschließlich neuer Stellen und Bewilligung der gegenfinanzierten Stellen – kommt man dann auf einen Betrag von 62,2 Mio. €. Der Betrag für den Forst wurde dabei bereits abgezogen.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Erfahrungsabschlags um weitere ca. 0,5 Mio. € läge man dann bei Gesamtaufwendungen bei nunmehr ca. 61,7 Mio. €.

### Herr **Nops**

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass die Personalkosten "brutto" gerechnet werden müssen, die gegenfinanzierten Stellen sind somit im Gesamtbetrag enthalten. Diese Stellen sind im Endeffekt kostenneutral für den Landkreis.

### **Vorsitzender**

Diese Berechnungsmethodik ist schlüssig. Was die beantragten Stellen für die IT-Betreuung an Schulen anbetrifft: Vorstellbar wäre, dass man den Gesamtbetrag von 62,2 Mio. € bzw. neu 61,7 Mio. € belässt und versucht, im Rahmen dieses Betrags die Hälfte der beantragten Stellen, also 3 Stellen, abzudecken. Wobei man angesichts der Lage am Arbeitsmarkt nicht erwarten kann, dass man dafür geeignetes Personal bekommen wird.

Dies bedeutet, dass die drei Stellen dann im Betrag von 62,2 Mio. € / 61,7 Mio. € enthalten wären, ohne dass man ihn erhöhen müsste.

### Kreisrat **Schreier**

Wenn die Verwaltung die Aufnahme von 3 zusätzlichen Stellen im Rahmen des bisherigen Etats vorschlägt, muss es noch mehr "Luft" geben. Denn der Betrag für diese Stellen waren im Ergebnis von 2019 nicht enthalten. Wenn man von Gesamtkosten für 2019 von 59,1 Mio. € ausgeht und die Kosten für den Forst abzieht, läge man bei ca. 58 Mio. €. Die Differenz zu den von der Verwaltung ermittelten Kosten von 62,2 Mio. € / 61,7 Mio. € ist immer noch sehr groß und konnte bisher noch nicht geklärt bzw. erläutert werden.

### **Vorsitzender**

Die Berechnung der Verwaltung basiert auf einer anderen Methodik, dies wurde bereits erläutert.

### Kreisrat **Schreier**

Es konnte aber noch immer nicht erklärt werden, woher die große Differenz kommt. Auch bei großzügiger Berechnung kommt man auf nicht mehr als 60 Mio. €.

### **Vorsitzender**

Die voraussichtlichen Personalaufwendungen für 2019 liegen deutlich unter dem Ansatz. Dies wurde aber durch einen erhöhten "Erfahrungsabschlag" schon berücksichtigt. In 2020 soll jedoch der Rückstand, der in 2019 eingetreten ist, zumindest teilweise aufgeholt werden, sodass man den Ansatz nicht immer weiter nach unten korrigieren kann.

Die Berechnung geht zunächst davon aus, welche Stellen der Haushalt 2020 enthält und dass diese das ganze Jahr über besetzt sind. Der so ermittelte Betrag wird dann reduziert, weil dem nicht so ist – hier kommt der "Erfahrungsabschlag" zum Tragen. Dieser Abschlag wurde von 2,5 % auf 4,2 % erhöht. Der Forst wurde ebenfalls abgezogen, ist also bereits mildernd berücksichtigt. Wenn man dann davon ausgeht, dass es in 2020 gelingen könnte, die Lücken aus 2019 auszugleichen, kommt man auf den

neuen Betrag.

Man kann die Personalkosten für 2020 nicht auf Basis des Ist-Ergebnisses für 2019 hochrechnen, das ergäbe ein falsches Bild.

Was die 3 IT-Stellen angeht: Im Budget ist "keine Luft" enthalten. Man kann aber davon ausgehen, dass man gar keine Leute bekommt. Und bei einer weiteren Absenkung des Etats auf 60 Mio. € könnte man auf keinen Fall jemanden einstellen, selbst wenn es für diesen Bereich geeignete Bewerber geben sollte.

Die Diskussion kommt recht überraschend, denn der Entwurf des Haushalts wurde in allen Fraktionen erläutert und die Verwaltung hat diesen – nicht nur bei den Personalkosten – seriös gerechnet und nicht einfach Ansätze erhöht.

Wenn es gewünscht werden sollte, könnte man gerne nochmals nachrechnen, aber der Weg bzw. die Methodik ist richtig. Die Verwaltung meldet auch nicht einfach neue Stellen an, wenn diese nicht gebraucht werden – das belegt allein schon die Aufstellung mit der "roten Linie" – auch unter dieser Linie befinden sich nur Stellen, die benötigt werden, aber aufgrund der Vorgabe des Kreistags zurückgestellt werden müssen.

#### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt – am Ende der Diskussion zu diesem TOP sollte über die Stellen für die IT-Betreuung an den Schulen abgestimmt werden, damit dem Kreistag zumindest zu diesen Stellen ein Empfehlungsbeschluss des Ausschusses vorliegt.

#### Kreisrat **Baumert**

Es wurde nicht gesagt, dass die Verwaltung falsch gerechnet hat. Grund für die unterschiedlichen Zahlen sind unterschiedliche Basiswerte. Es gibt den Ansatz für 2019, dieser lag bei 60 Mio. €. Und es gibt das Ist-Ergebnis für 2019, das sind die genannten 58,1 Mio. €. Davon muss man dann die 1 Mio. € abziehen und dann wäre schlussendlich die Berechnung des Personalaufwands auch wieder schlüssig.

Die Frage ist – was auch schon getan wurde – die Erhöhung des Erfahrungsabschlags. Dieser wurde von der Verwaltung von 2,5 % auf 4,2 % erhöht, weil die 2,5 % nicht mehr zu halten waren. Trifft das zu? (wird von Herrn **Frick** bestätigt).

Es ist insofern schwer, eine Gegenrede zu halten – aber wenn man von 60 Mio. € ausgeht und davon eine Mio. € abzieht, liegt man bei 59 Mio. €. Und wenn man dann – wie ausgeführt – ca. 2 Mio. € dazu addiert, käme man auf ca. 61 Mio. € an Personalkosten.

Es ist nun schwer, in der Liste mit den neuen Stellen weiter zu gehen als vorgesehen, denn vor den Stellen für die IT-Betreuung an Schulen kommen u. a. auch Stellen in der Jugendhilfe und für Vormundschaften. Da kann die Verwaltung nicht einfach sagen, dass man 3 Stellen für die IT-Betreuung an Schulen "abzweigen" kann, ohne dafür mehr Geld einzustellen. Damit würde die Priorisierung unterlaufen.

#### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Es gibt offensichtlich einen Dissens, wie mit dem Wegfall von Personalkosten im Forstbereich umgegangen wird bzw. werden soll. Die Fraktionen der FW und der SPD sehen das anders als die Verwaltung. Das sollte sich aber aufklären lassen.

#### **Vorsitzender**

Die entfallenden Stellen beim Forst wurden berücksichtigt. Es geht nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen - wenn die Verwaltung bei der Ermittlung des Ansatzes für Personalkosten falsch liegen sollte, würde man das natürlich korrigieren. Aber das Vorgehen bzw. das Verfahren ist schlüssig und geht von der richtigen Basis aus. Das voraussichtliche Ergebnis für 2019 enthält die Kosten für den Forst, bei der Hochrechnung für 2020 wurden diese Stellen jedoch herausgerechnet.

Der Grund für die unterschiedlichen Zahlen liegt an einer anderen Herangehensweise und wenn die zusätzlichen Stellen bewilligt werden sollten, käme man auf den genannten Aufwand.

Herr **Nops**

Auf Seite 34 des Entwurfs des Haushaltsplans ist die Berechnung ersichtlich. Die Kosten gehen um 900.000 € nach oben – man müsste sich nur darüber verständigen, ob man den Betrag von 1 Mio. € für den Forst zunächst abzieht oder mit dabei lässt. Aber wenn man von 58,7 Mio. € ausgeht und die 1 Mio. € für den Forst davon abzieht, liegt man bei 57,7 Mio. €. Aber dann darf man von diesem Betrag die 1 Mio. € für den Forst nicht nochmals abziehen, sondern dazu müsste man dann 1,9 Mio. € dazu addieren, sodass man dann bei ca. 60 Mio. € liegen würde.

Kreisrat **Staab**

Wenn man zu diesem Betrag von 60 Mio. € noch die 500.000 € für die neuen Stellen addieren würde, käme man auf 60,5 Mio. €. Das könnte die Fraktion der FW akzeptieren.

Herr **Nops**

Von den Gesamtkosten von 64,3 Mio. € (63,3 Mio. € plus 1 Mio. € für die "Platzhalter") muss ein Erfahrungsabschlag abgezogen werden. Dieser läge dann bei einer Differenz zwischen 60,6 Mio. € und den genannten 64,3 Mio. € bei 3,7 Mio. €. Dies entspräche ca. 6 % und das wäre extrem hoch.

Fakt ist, dass die Verwaltung mit einem Erfahrungsabschlag von 4,2 % rechnet und es stellt sich die Frage nach dem "richtigen Erfahrungsabschlag".

Herr **Gärtner**

Das Jahr 2019 stellt eine Ausnahme dar, viele Stellen konnten nicht besetzt werden. Das kann aber auf Dauer so nicht weitergehen, bei einer Deckelung der Personalkosten auf Basis des Jahres 2019 würde der schlechte Zustand fortgeschrieben. Die Frage ist, wo man sich ggf. "in der Mitte" treffen könnte.

Kreisrat **Staab**

Der Ansatz ist ein anderer, die Fraktion der FW rechnet "von unten". Zum Stichtag 30.06.2019 lag man 10 % unter dem Ansatz – wie das? Wenn man zum Betrag von 59,5 Mio. € noch 500.000 € für die neuen Stellen addiert, dann liegt man bei 60 Mio. €. Zählt man dazu noch die voll gegenfinanzierten Stellen in Höhe von 700.000 € dazu, kommt man auf 60,7 Mio. €.

Wie will man denn angesichts der Lage am Arbeitsmarkt in 2020 mehr Stellen besetzen als bisher? Das ist nicht realistisch.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Über den Vorschlag, 3 Stellen für die IT-Betreuung an Schulen im Rahmen des vorhandenen Etats einzurichten, kann man sich nur wundern – man fühlt sich wie auf einem "Basar". Es gibt doch eine Priorisierung der neuen Stellen. Man muss die Kosten für den Einkauf dieser Leistungen kalkulieren und die Vor- und Nachteile zwischen "selber machen" und "fremd vergeben" abwägen. Der Kultur- und Schulausschuss hat dies bereits getan und eine Aufnahme der Stellen in den Haushalt empfohlen und dann muss man das auch tun.

**Vorsitzender**

Das löst das Problem der fehlenden Mittel leider nicht – denn weder bei den Personalkosten noch bei den Sachkosten (Schulbudgets) sind entsprechende Mittel enthalten. Man müsste also den jeweiligen Haushaltsansatz erhöhen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Das trifft zu, allein durch die Verschiebung der Kosten vom Personal in den Sachaufwand wäre nichts gewonnen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Eine Fremdvergabe der Leistungen wäre aber evtl. billiger.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Dies ist kaum vorstellbar, denn Private wollen ja etwas verdienen.

Kreisrat **Hirt**

Stellen im IT-Bereich sind derzeit sehr schwer zu besetzen. Man sollte dabei den Blick jedoch nicht zu sehr auf den Schulbereich verengen, sondern es stellt sich die Frage, wie sich die Situation im IT-Bereich generell darstellt.

**Vorsitzender**

Durch eine Verschiebung der Kosten wäre nichts gewonnen – und in der Tat ist es sehr schwer, geeignete Bewerber für Stellen im IT-Bereich zu finden.

Kreisrätin **Röth**

Wie kam es zur Festlegung des Betrags von 500.000 € für neue Stellen?

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Festlegung dieses Betrags erfolgte vor einigen Jahren, als man sich über die Einführung von Kennzahlen und Eckwerten unterhalten hat. Der Betrag ist "gegriffen", das ist einfach so. Es gibt schon den einen oder anderen "Kuhhandel" und natürlich kann man Dinge immer von mehreren Seiten aus betrachten, so auch die Personalkosten. Bei jedem Handel muss man jedoch immer auch die Auswirkungen auf das Personal beachten. Vielleicht ist die Zeit mal wieder reif, sich darüber neu Gedanken zu machen und ggf. einen neuen Eckwert auszuhandeln. Dies u. a. auch mit Blick auf den Hochbau/den Bauunterhalt, dieser ist Thema im nächsten TOP. Dort kann man angesichts der Entwicklungen eher mehr "Luft" rauslassen als beim Personal.

Am Ende wird zusammengezählt und dann steht die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage fest – daher ist es sinnvoll, erst am Ende alle Vorberatungen einen "Knopf" darunter zu machen.

**Vorsitzender**

Es geht nicht um einen "Kuhhandel", sondern darum, den Sachverhalt sauber aufzuarbeiten und darzustellen, wobei immer auch – wie erwähnt – andere Sichtweisen möglich sind. Jetzt sollte man sich daher den weiteren TOPs widmen.

Zuvor muss noch über den Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** abgestimmt werden. Weitere Anträge liegen nicht vor, sodass nun darüber abgestimmt werden kann.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es wird beantragt, über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen – demnach sollen drei Stellen für die Betreuung der IT an Schulen innerhalb der Personalkosten von 61,6 Mio. € abgedeckt werden.

Kreisrätin **Röth**

Es wird beantragt, zusätzlich zu den finalen Personalkosten von 61,6 Mio. € drei Stellen für die IT-Betreuung an den Schulen aufzunehmen und zu finanzieren.

### **Vorsitzender**

Dies ist der weitergehende Antrag, weil damit eine Erhöhung der Personalkosten verbunden ist.

Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 1 Ja- Stimme):**

**Der Antrag, zusätzlich zu den finalen Personalkosten von 61.657.900 € drei Stellen für die IT-Betreuung an den Schulen zu bewilligen und zu finanzieren, wird abgelehnt.**

#### **Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen):**

**Der Antrag, innerhalb der finalen Personalkosten von 61.657.900 € drei Stellen für die IT-Betreuung an den Schulen zu bewilligen, wird abgelehnt.**

#### **Hinweis:**

***Ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zum TOP "Teilhaushalt 5/Hauptamt mit Personalaufwand und Stellenplan Gesamthaushalt" wurde nicht gefasst.***

### **3.3 Kreishaushalt 2020:**

#### **Teilhaushalt 5 - Innovation und Digitalisierung**

Herr **Lieby** stellt die Planungen in Sachen Digitalisierung kurz vor; er betont, dass es sich bei den Beratungskosten nicht um Kosten für Rechtsberatungen handelt, sondern um Beratungen im Zusammenhang mit den Einzelprojekten. Im Übrigen wurde der dafür vorgesehene Betrag gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um ca. 560.000 € reduziert. Dies ist aus der neuen Änderungsliste, die heute als Tischvorlage (TOP 3.5) verteilt worden ist (Stand: 26.01.2020), ersichtlich.

#### **Kreisrat Kessler**

Auf Seite 445 des Haushaltsentwurfs steht beim Ist des Jahres 2018 ein Betrag von 1.127.016 €. Bezeichnet wird diese Position mit "IT-Handlungszuschl. PC+Notebook+GIS usw. Was hat es mit diesem Betrag auf sich?"

#### **Herr Lieby**

Hier handelt es sich um den Aufwand für das Handling in Sachen IT. Dieser Betrag enthält die entsprechenden Personalkosten und wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die einzelnen Ämter verteilt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **Beschluss:**

##### **Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Lieby** zum Teilhaushalt 5/Innovation und Digitalisierung zur Kenntnis.

### **3.4 Kreishaushalt 2020:**

#### **Teilhaushalt 5 - Hochbau und Gebäudemanagement**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Seidl**

- Der Technische und Umweltausschuss/TUA (Sitzung am Vormittag) empfiehlt, die Investitionen im Bereich Asyl in 2020 von 3,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € zu reduzieren.
- In der Mittelfristigen Finanzplanung sollen die Aufwendungen (ebenfalls Bereich Asyl) in den Jahren 2022 und 2023 von jeweils 7,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € reduziert werden.
- Im Übrigen bleibt es bei der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussempfehlung aus dem KuSchu/TUA.
- Die Fraktion der FW signalisierte in der Sitzung des TUA (Sitzung am Vormittag), dass der Haushaltsansatz für die Atemschutzübungsanlage von 800.000 € belassen werden kann (keine Abstimmung über den Antrag, diesen Betrag auf 25.000 € zu reduzieren).

Kreisrat **Schmid**

Wo sind die Gelder für den Bau von Photovoltaikanlagen aufgeführt?

Frau **Seidl**

Die Verwaltung erstellt derzeit ein Konzept. Für das BSZ Radolfzell wurde das bereits gemacht. Im Finanzplan sind dafür 500.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus hat der KuSchu empfohlen, zusätzlich zum "normalen Bauunterhalt" 305.000 € für Energieeinsparmaßnahmen aufzunehmen. Der TUA hat dem in seiner heutigen Sitzung ebenfalls zugestimmt.

Kreisrat **Hirt**

Für das Behördenzentrum Radolfzell sind 300.000 € an Planungskosten veranschlagt. Was soll da gemacht bzw. umgesetzt werden und gibt es dazu schon Beschlüsse?

Für den Umbau/die Sanierung der Kantine im Landratsamt sind für 2021 insgesamt 500.000 € eingeplant – beteiligt sich der Pächter an diesen Kosten? Die Polizeikantine befindet sich in unmittelbarer Nähe, wäre da evtl. eine Zusammenführung möglich? Wie ist die Vertragslage?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Bezüglich des Baus einer Atemschutzanlage sind erste Beschlüsse im Februar/März 2020 vorgesehen. Zuvor sollen noch die Bedarfe ermittelt werden. Jetzt wird es einen neuen Kreisbrandmeister geben – wird dieser in die Planungen einbezogen? Es wäre sicher auch sinnvoll, wenn der Kreisbrandmeister die Kommandanten der Feuerwehren einladen würde, denn die Stadt Konstanz hat eine eigene Anlage, die sie nicht aufgeben wird. Was das Grundstück betrifft: Der Baugrund ist sehr kritisch.

Es wird aufgrund der genannten Ausführungen der Antrag gestellt, die eingeplanten Mittel bis zur Klärung aller offenen Fragen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Bewirtschaftung der Parkplätze an den Schulen und den übrigen Liegenschaften des Landkreises sollte ebenfalls nochmals angegangen werden. Hier gibt es durchaus Einnahmepotenziale, die man nutzen sollte. Auch zur Finanzierung von Maßnahmen für den Klimaschutz. Es wird beantragt, dafür eine entsprechende Einnahmeposition aufzunehmen und die Verwaltung sollte eine Vorlage dazu erstellen, in der alle Schu-

len und Liegenschaften und die möglichen Einnahmen aufgeführt sind.

#### **Kreisrat Dr. Geiger**

Der Bau einer Atemschutzanlage ist schon lange Thema u. a. im TUA. Für den Kauf des Grundstücks und für eine erste Planungsrate sind 800.000 € vorgesehen. Darüber wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des TUA am 17.02.2020 detailliert berichten. Daher sollte man die 800.000 € belassen und auch nicht mit einem Sperrvermerk versehen. Es gibt zwar noch keinen entsprechenden Beschluss, aber die Sache ist eindeutig. Das gilt auch für den Standort Rielasingen.

Man sollte dies jetzt nicht nochmals ganz neu ausrollen und mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen klären, was es mit dem Grundstück auf sich hat.

#### **Vorsitzender**

Wenn man mit der Anlage vorankommen will, muss man den Betrag im Haushalt belassen. Ohne Geld geht nichts, auch kein Grundstückskauf. Wie bereits erwähnt, wird im TUA am 17.02.2020 alles besprochen und im März kann sich der Kreistag dann abschließend damit beschäftigen.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Es ist ganz klar, dass man nicht alles nochmals neu aufrollen kann. Der bisherige Kreisbrandmeister wird den Landkreis verlassen, sein Nachfolger steht noch nicht fest – ganz abgesehen davon, dass dieser sein Amt wohl erst im Juni/Juli antreten kann. Ein Sperrvermerk wird abgelehnt, der Betrag von 800.000 € wird benötigt, um handlungsfähig zu bleiben. Das wurde bereits in der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 25.11.2019 gesagt.

Der Bau einer Atemschutzanlage ist unstrittig, ob darüber hinaus ein Feuerwehrservicezentrum gebaut werden soll, ist offen. Deshalb sollte man jetzt zügig weitermachen und dem stünde ein Sperrvermerk unnötig entgegen.

#### **Kreisrat Moser**

Man sollte beim Bau der Anlage schneller vorankommen als bisher, die restlichen Klärungen müssen zeitnah erfolgen. Aus dem Haushalt von 2019 ist noch eine Ermächtigungsübertragung von ca. 900.000 € enthalten. Wenn man den neu veranschlagten Betrag von 800.000 € belassen sollte, stünden 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus wäre von Interesse, wie ein Vergleich zwischen dem Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis für 2019 beim Hochbau aussieht.

#### **Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen**

Die Atemschutzanlage ist erforderlich – wobei die Bausumme von ca. 1,3 Mio. € auf nunmehr über 8 Mio. € gestiegen ist. Warum ist diese Summe jetzt viel höher? Außerdem muss man mit den Städten Konstanz und Singen reden, ob der Standort Rielasingen für eine solche Anlage in Ordnung ist.

Wenn der Betrag von 800.000 € für die Planung und den Kauf des Grundstücks gedacht ist, dann wird der gestellte Antrag der GRÜNEN (Sperrvermerk) zurückgezogen.

Man will einfach klar wissen, "was Sache ist". Die Anlage ist gut für die Feuerwehren, aber es muss auch Klarheit über die Kosten bestehen. Dafür war der Sperrvermerk eigentlich gedacht, aber wenn der jetzige Betrag geklärt ist, entfällt der Grund dafür.

#### **Vorsitzender**

Der TUA wird sich – wie bereits erwähnt – am 17.02.2020 eingehend mit der Thematik befassen. Die geforderten Abstimmungen laufen schon lange und sind abgeschlossen. Wobei klar ist, dass ohne Beschluss des Kreistags nichts umgesetzt werden kann und wird.

### Frau **Seidl**

Sämtliche Unterlagen und Planungen werden zur Verfügung gestellt, die Sache läuft schon lange. Die "Endversion" ist Grundlage für die Beschlussfassung und wird in den Gremien ausführlich präsentiert. Für 2020 wurden die Mittel in den Haushalt aufgenommen, die erforderlich sind, dass man sinnvoll starten kann.

Auch für eine Sanierung/Erweiterung des Behördenzentrums in Radolfzell gilt: Man hat bereits eine Aufstellung über alle Standorte vorgelegt, ein Erweiterungsbau wäre grundsätzlich möglich. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Option angedacht, wie man Standorte zusammenführen könnte. Die konkreten Planungen müssen aber erst noch in Angriff genommen werden, daher ist eine Planungsrate von 300.000 € im Entwurf des Haushalts enthalten. Mit der konkreten Planung werden sich dann die zuständigen Gremien befassen.

Was die Parkraumbewirtschaftung angeht: Diese gibt es bereits beim Landratsamt in Konstanz (Hauptgebäude Benediktinerplatz) und beim Behördenzentrum in Radolfzell. Im Grunde genommen spricht nichts gegen eine Ausweitung, allerdings handelt es sich um ein sehr komplexes Thema. Denn man muss sich mit den Städten abstimmen, dass sich keine Verlagerung der parkenden Autos an Schulen in Wohngebiete ergibt. Das kann man aber aufbereiten und zu gegebener Zeit auch eine Sitzungsvorlage erstellen.

Die Ermächtigungsübertragung war vorgesehen, ist aber noch nicht erfolgt. Man befindet sich erst am Anfang des Projekts, daher könnte man auf die Übertragung der Ermächtigung aus 2019 verzichten und zunächst lediglich mit dem neuen Haushaltsansatz von 800.000 € arbeiten. Die Mittel für die Folgejahre würden dann im jeweiligen Haushalt veranschlagt.

Für den Bauunterhalt 2019 waren 4,6 Mio. € veranschlagt, tatsächlich werden es 5,1 Mio. € sein – inklusive Photovoltaikanlage am BSZ Radolfzell und Sanierung der neu angemieteten Räume im Max-Areal in Konstanz. Zum 31.12.2019 sind 3,1 Mio. € tatsächlich ausgegeben, beim Restbetrag handelt es sich um offene Aufträge. Es wird also einen Übertrag auf 2020 in Höhe von 2 Mio. € geben. Auch von 2018 auf 2019 wurden 2 Mio. € übertragen, davon sind im Laufe des Jahres 2019 insgesamt 1,893 Mio. € abgeflossen, der geringe Restbetrag von ca. 0,1 Mio. € zeigt, dass man bisher mit den veranschlagten Mitteln ganz gut im "Zielbereich" lag.

### Kreisrat **Baumert**

Ist das für 2020 auch so geplant? Immerhin wird man wegen der verspäteten Genehmigung des Haushalts nur ca. 6 Monate Zeit haben, Maßnahmen auszuschreiben bzw. beauftragen.

### Frau **Seidl**

Man wird versuchen, schon früher etwas zu machen, aber es wird auch so wieder Reste geben. Das war in den Vorjahren auch der Fall und das ergibt sich aus der Natur der Sache.

### **Vorsitzender**

Maßgeblich ist der Mittelabfluss. Man kann nur planen und umsetzen, wenn die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können, für die der Bund Geld gibt.

### Kreisrat **Staab**

Was die Atemschutzanlage angeht: Die Fraktion der FW steht hinter dem Projekt und auch zum Standort Rielasingen. Das Verfahren lief bisher nicht so gut, da muss man alle frühzeitig einbinden. Der erste Beschluss stammt vom November 2016, damals war von 1,5 Mio. € die Rede. Mit der Übertragung aus 2019 und dem Planansatz für

2020 wäre die Anlage eigentlich finanziert.

Man muss das im Kreistag alles nochmals erklären. Einen Baubeschluss gibt es bisher nicht, auch eine Kostenberechnung liegt bisher nicht vor.

Darüber hinaus gibt es viele andere Fragen, so z. B. zum Einsatz von Security und zum Hausnotruf beim Asyl (+ 800.000 €), das erschließt sich nicht. In diesem Bereich sind weitere 737.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen veranschlagt, obwohl der Landkreis ja auch Liegenschaften abgeben will. Wenn man dann für den Bauunterhalt pauschal den Richtwert von 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts ansetzt, dann durchbricht dies das eigentliche System – hier gibt es auch Zuschüsse, die zur Kostenreduktion verwendet werden müssen. Also müsste der Richtwert insgesamt geringer ausfallen.

Die Mietaufwendungen im Asylbereich gehen nur um 800.000 € zurück, eigentlich müsste dieser Betrag wegen den Entmietungen höher sein.

Bei der Sanierung/Erweiterung des Behördenzentrums in Radolfzell stellt sich die Frage, was da dahintersteckt bzw. was damit gemacht werden soll. Unabhängig davon ist es richtig, hier neu zu denken, denn nach vielen Jahren mit hohen Investitionen im Bereich Asyl geht es jetzt darum, für die Mitarbeiter etwas zu tun.

#### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Frage ist, was man für den Bauunterhalt veranschlagen muss, damit dieser in einem vernünftigen Umfang gewährleistet ist. Und natürlich ist auch von Relevanz, welche Mittel wann abfließen.

Das Thema "Asyl" war auch im TUA aktuell. Man hat diesbezüglich vor längerer Zeit beschlossen, in der Steinstraße die AU zu machen und in der Line-Eid-Straße eine neue GU zu bauen. Die GU in der Line-Eid-Straße hat man dann aus den Augen verloren, nachdem gesagt worden ist, dass das Regierungspräsidium dafür keine Zuschüsse gibt.

Das muss man jedoch nochmals neu aufgreifen und klären, man könnte evtl. das Anwesen in der Steinstraße an die Stadt Konstanz für die AU abgeben, zumal dort auch Platz für andere Bevölkerungsgruppen, z. B. Studenten, vorhanden wäre. Da würde sich eine Prüfung sicher lohnen.

#### Kreisrat **Zindeler**

Es ist gut, dass die Fraktion der FW bezüglich dem Neubau einer Atemschutzanlage ein positives Signal gesendet hat. Was die Erweiterung zu einem Feuerwehrservicezentrum angeht, muss man später schauen und entscheiden, das steht momentan nicht zur Diskussion.

Für den Neubau des BSZ Konstanz werden 90 Mio. € angesetzt – wie realistisch ist diese Zahl? Darüber sollte in einer der nächsten Sitzung berichtet werden.

#### **Vorsitzender**

Was die Asylbewerberunterkünfte angeht: im TUA wurde am Vormittag empfohlen, die Investitionen in 2020 von 3,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € zu reduzieren. In den Folgejahren 2022 und 2023 wurden die Ansätze von 7,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € abgesenkt. Dies impliziert auch, dass man die möglichen Modelle nochmals prüfen wird. Unabhängig davon sind die Gebäude in der Steinstraße in einem sehr schlechten Zustand, dort muss auf jeden Fall etwas getan werden.

#### Frau **Seidl**

Die Line- Eid-Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Im Gegensatz dazu ist in Singen (Worblinger Straße) und in Radolfzell (Kasernenstraße) eine AU möglich – und in den dortigen Gebäuden könnte man ggf. auch sozial Schwache unterbringen, wenn die

Zahl der Asylbewerber dies einmal zulassen sollte.

Das Regierungspräsidium hat die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze nicht anerkannt, daher wurden für den Neubau einer GU in der Line-Eid-Straße auch keine Zuschüsse bzw. keine Kostenerstattung in Aussicht gestellt. Unabhängig davon könnte man zur rechtlichen Klärung nochmals mit der Stadt Konstanz reden.

#### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Lage in der Line-Eid-Straße ist recht gut, ggf. könnte man die Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt wohl ohne Verluste weiter veräußern. Wobei klar ist, dass zunächst die Nutzung geklärt werden muss, momentan ist ein Wohnen aus baurechtlichen Gründen ja nicht möglich.

#### Frau **Seidl**

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Moser**: Die Ermächtigungsübertragung von ca. 900.000 € könnte entfallen, mit den in 2020 neu veranschlagten Mitteln von 800.000 € für die Atemschutzanlage kommt man zurecht. Alle weiteren Beträge werden in den kommenden Jahren neu veranschlagt.

#### Herr **Nops**

Was die Kosten für Security/Notruf angeht: Hier handelt es sich um 3 Positionen – mehr Securitys in den GU, Integrationskurse und sonstige Aufwendungen. Es gibt mehr Übergriffe in den GU, da müssen insbesondere auch die Mitarbeiter besser geschützt werden. Bei den Integrationskursen wurden Beträge falsch gebucht und es gibt darüber hinaus weitere sonstige Aufwendungen. Bis zur Sitzung des Kreistags wird noch eine entsprechende Aufstellung gefertigt.

#### Frau **Seidl**

Was die Mieten angeht: Für die Verwaltungsgebäude sind das ca. 830.000 €, der Ansatz ist gegenüber den Vorjahren nahezu konstant. Die Reduzierungen entstehen in erster Linie im Bereich Asyl. Mehrausgaben gibt es beim SinTec in Singen, hier steigt die Miete wegen der Anmietung von Räumen für das Jugendamt. Weitere Mehrkosten ergeben sich durch die Einmietung der BVE-Klasse in einer anderen Liegenschaft.

Bei der Berechnung des Bauunterhalts für das Behördenzentrum in Radolfzell wird von einem Ausgangsbetrag von 6,1 Mio. € ausgegangen. Abgeleitet daraus ergibt sich der Bauunterhalt. Hier handelt es sich um eine fiktive Hochrechnung, das war schon einmal Thema. Gemacht wird nur das, was notwendig ist, d. h., die "echten Zahlen" folgen dann später.

Beim BSZ Konstanz wird von Gesamtkosten von 90 Mio. € ausgegangen. Vieles ist bei diesem Projekt noch offen, jetzt geht es um die Vorplanungen und im Mai 2020 soll nach dem Beschluss des Kreistags der Auftrag an den Architekten und die Fachplaner erteilt werden. Danach kann dann auch mehr zum Mittelabfluss und die Etatisierung in den kommenden Haushalten gesagt werden. In den Baukosten von 90 Mio. € ist keine Kostensteigerung enthalten.

### **Beschluss**

#### **Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Frau **Seidl** zum Teilhaushalt 5/Hochbau und Gebäudemanagement zur Kenntnis.

### 3.5 Kreishaushalt 2020:

#### **Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und betont, dass die Ansätze im Haushaltsplan so genau wie möglich kalkuliert worden sind. Dabei wurde auch immer geschaut, wo Entlastungen möglich sind. Es wurden also nicht einfach leichtfertig Ansätze aufgenommen, sondern das Bewusstsein, dass auch die Städte und Gemeinden ihr Geld benötigen, war stets vorhanden. Insofern wurde auch nicht einfach nur der Hebesatz für die Kreisumlage angehoben, um die Ausgaben abzudecken.

Bereits in der Rede zur Einbringung des Haushalts am 09.12.2019 wurde das betont. Man hat auch damals schon den Blick auf das voraussichtliche Ergebnis für 2019 gerichtet und die Ansätze für 2020 angeglichen, wo dies erforderlich war. Damit kam man zunächst auf einen Hebesatz von 32,5 %-Punkte.

Dieser Hebesatz konnte in der aktuellen Aufstellung auf 31,99 %-Punkte reduziert werden, wobei zunächst einmal Mehraufwendungen 7,5 Mio. € (der Hebesatz lag zwischenzeitlich bei 33,63 %-Punkten) kompensiert werden mussten. Dies ist nicht nur gelungen, darüber hinaus konnte eine weitere Senkung um 2,6 Mio. € vorgenommen werden, sodass man nun bei 31,99 %-Punkten liegt. Insgesamt also wurden über 10,1 Mio. € mindernd berücksichtigt, was belegt, dass die Ansätze realistisch sind.

Diese Anmerkung ist insbesondere auch im Hinblick auf den Antrag der Fraktion der FW vom 24.01.2020 von Relevanz (Antrag zur Haushaltsplanung und Finanzsteuerung).

#### **Kreisrat Hirt**

Zitat aus der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2019:

*“In Zeiten der Hochkonjunktur mit steigender Steuerkraft sollten Kreditaufnahmen vermieden und Schulden abgebaut werden, damit Zinsen und Tilgungen aus den Kreditverpflichtungen bei abschwächender Konjunktur die Finanzierung des Kreishaushalts nicht zusätzlich belasten. In der Finanzplanung steigen die Kredite von derzeit 38 Mio. € auf über 58 Mio. € im Jahr 2022. Dabei sind deutlich ansteigende Steuerkraftsummen und eine Anhebung der Kreisumlagehebesätze von 29,9 % auf 33,15 % im Jahr 2022 eingeplant.*

***Eine Verstetigung der Kreisumlage könnte sowohl für den Landkreis als auch für die kreisangehörigen Gemeinden für mehr Planungssicherheit bei der Aufstellung der Haushaltspläne sorgen und die rechtzeitige Verabschiedung und Vorlage der Haushaltspläne erleichtern.***

Nach der jetzt vorliegenden Finanzplanung soll der Hebesatz für die Kreisumlage für 2021 auf 35,02 %, für 2022 auf 35,05 % und für 2023 auf 36,05 %-Punkte ansteigen. Insofern wird dem Antrag der Fraktion der FW widersprochen, die Verwaltung sollte vielmehr schauen, den Hebesatz um 1 %-Punkt anzuheben, um den dramatischen Anstieg der Verschuldung abzumildern. Wenn nicht jetzt, wann dann? Im Übrigen ist dies für die Städte und Gemeinden auch verkraftbar, denn viele haben noch mit dem ursprünglichen Hebesatz von 32,5 %-Punkten gerechnet.

Mit dieser Vorgehensweise würde man der kommenden Generation eine solide Finanzwirtschaft hinterlassen. Daher sollte sich der neue Hebesatz nicht auf 31,99 %-Punkte, sondern auf 32,99 %-Punkte belaufen.

#### **Kreisrat Staab**

Der Antrag der Fraktion der FW reicht weit über das Jahr 2020 hinaus, hier geht es um eine andere Haushaltssteuerung als bisher. Man sollte in Ruhe nochmals das Verfahren anschauen und dann in diesem Ausschuss zeitnah darüber reden. Wenn dies ge-

währleistet ist, müsste man dies nicht heute schon tun. Die Punkte sind im Antrag ausführlich erläutert, sodass jeder weiß, um was es geht.

Der Haushalt wird bisher noch nach alten Steuerungsprinzipien erstellt und mit dem neu gewählten Landrat und dem neuen Kreistag ist ein guter Zeitpunkt, dies jetzt anzugehen.

Eine summarische Prüfung und kritische Durchleuchtung der Steigerungsraten der Eckdaten für den Haushalt ergibt einen Hebesatz für die Kreisumlage von 30,0 %-Punkte plus „X“.

Über viele Dinge wurde heute schon diskutiert und es wird auch gesehen, dass sich die Verwaltung bewegt hat, so z. B. beim Erfahrungsabschlag, der erhöht worden ist. Es geht also nicht um Vorwürfe in Richtung Verwaltung, sondern darum, bis zum 10.02.2020 über einige Punkte nochmals nachzudenken, wie z. B.:

- Der EDV-Aufwand erhöht sich um 30 % von 3,05 Mio. € auf 3,95 Mio. € - warum ist das so und was steckt da dahinter? Vor einer Freigabe der höheren Mittel sollte darüber im Ausschuss Bericht erstattet werden.
- Die Kosten für Gutachten verzehnfachen sich von 37.000 € auf 380.000 € - wie ist das begründet?
- Die „sonstigen Veränderungen“ (S. 24) liegen bei 263.000 €. Dies ist zu erläutern.
- Sind in den 3,8 Mio. € an Tilgungen Sondertilgungen enthalten? Woher kommt die Steigerung um 3,5 Mio. €?
- Die Abschreibungen erhöhen sich erheblich von 7,3 Mio. € auf 8,1 Mio. € Wodurch ist dies begründet?
- Wie erklärt sich die Steigerung bei den Eigenmitteln durch Abschreibungen von 6,7 Mio. € auf 7,65 Mio. €?
- Wie erklärt sich der erhebliche Anstieg der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 1,6 Mio. € auf 2,4 Mio. €?
- Die Altschulden (Seite 601 des Entwurfs) haben teilweise sehr hohe Zinssätze; da müssten einige Kredite auslaufen, denn 5 % gab es letztmalig 2009. Oder läuft die Zinsbindung länger als 5 Jahre? Dies bedarf einer Überprüfung.
- Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen erhöhen sich von 590.000 € auf 680.000 €. Als allgemeine Kennzahl gilt, dass für einen guten Standard 1 % der Personalkosten in Fortbildungen „investiert“ werden sollen. 0,5 % ist der unterste Wert, dieser wird nur für schwierige HH-Jahre empfohlen. Vorschlag: deckeln bei 610.000 €, damit wären die 1 % erreicht.

Noch einige allgemeine Feststellungen zur Entwicklung des Haushalts:

- Steigerung des Volumens der Kreisumlagesumme von 2011 bis 2019 (8 Jahre/Amtszeit des Landrats) von 25 %, jährlich - durchschnittlich - also etwa 3 %.
- Die Steigerung von 2011 bis 2020 lag jedoch bei 43 %. Allein von 2019 auf 2020 plus 15 % und Steigerung von 2019 auf 2021 um 29 % (in 2 Jahren + 29 %, vorher in 8 Jahren + 25 %).
- Steigerung von 2019 auf 2022 um 32 %.
- Steigerung von 2019 auf 2023 um 36 %.
- Damit gesamthaft Steigerung von 2011 bis 2023 um unsagbare 70 %.
- Gleichzeitig stiegen die Nettodeckungsmittel von 2017 (Ergebnis) bis 2020 (Plan) von 176,1 Mio. € auf 213,7 Mio. €, also um 36 %.

Per Saldo ergibt sich ein realistischer Hebesatz für die Kreisumlage von ca. 30,5 %-Punkten, wobei auch 30,9 %-Punkte denkbar wären. Auch dann hätte der Landkreis immer noch 11,3 Mio. € mehr in der Kasse über die Kreisumlage als im Vorjahr.

Die bisher sehr hohen Überschüsse dürfen nicht mehr vorkommen, denn die entsprechenden Mittel fehlen den Städten und Gemeinden, d. h., den Bürgerinnen und Bürgern für wichtige Maßnahmen im eigenen Bereich, so z. B. für Kindergärten und Schulen. Ein hohes Plus reduziert die Steuerungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden.

Bei den Personalkosten wurde ein Betrag von 60,7 Mio. € akzeptiert, zur Not auch noch 61,0 Mio. €, aber mehr geht nicht. Die Verwaltung sollte ebenfalls zu diesem Betrag tendieren, denn dieser entspräche einem realistischen Ansatz. Es geht insgesamt um einen Haushalt mit ehrlichen und realistischen Ansätzen.

#### **Vorsitzender**

Es wird darum gebeten, diese Fragen, die bisher so nicht bekannt waren, nachzureichen, damit die Verwaltung diese kennt und beantworten kann. Zu den Anträgen selbst:

Beim Antrag vom 15.01.2020 (Asylbewerberunterkünfte) könnte man verfahren wie vorgeschlagen.

Beim Antrag vom 16.01.2020 (Atemschutzübungsstrecke Service-Center) sollte man den Haushaltsansatz von 800.000 € belassen, auf die Ermächtigungsübertragung aus 2019 könnte verzichtet werden.

Wie soll mit dem Antrag vom 24.01.2020 (Haushaltsplanung und Finanzsteuerung) umgegangen werden?

#### **Kreisrat Staab**

Das grundsätzliche Verfahren könnte in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses behandelt werden. Dort hätte sich dann Ziff. 2 (Hebesatz für die Kreisumlage = 30,5 %-Punkte) erledigt, darüber wird der Kreistag am 10.02.2020 entscheiden.

#### **Kreisrätin Röth**

Wie hoch ist der Betrag für 1 % Punkt Kreisumlage?

#### **Vorsitzender**

Der Betrag liegt bei 4,36 Mio. €. Wenn man die Umlage um diesen Punkt hochsetzen würde, könnte man die Neuverschuldung von 5,7 Mio. € auf ca. 1,3 – 1,4 Mio. € reduzieren.

#### **Kreisrat Hans-Peter Lehmann**

Der Einstieg in eine Erhöhung der Verschuldung im geplanten Umfang ist denkbar. In den kommenden Jahren wird der Landkreis sehr viel Geld in Projekte investieren, die für die Zukunft von zentraler Bedeutung sind. Da geht es z. B. um dauerhafte Zuschüsse an den Gesundheitsverbund, den Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz für ca. 90 Mio. €, den Bau einer Atemschutzanlage in Rielasingen, den Ausbau des Radwegekonzepts und – nicht zu vergessen – auch um den Straßenbau und den ÖPNV.

Es gilt der bewährte Grundsatz, dass dafür auch die kommende Generation mit aufkommen muss. Jede Generation muss die Zins- und Tilgungsleistungen für die Projekte aufbringen, von denen sie profitiert. Insofern ist es grundsätzlich richtig, wie man bisher damit umgegangen ist.

Ein Prozentpunkt für die Kreisumlage entspricht einem Betrag von 4,36 Mio. €. Wenn man den Vorschlag der GRÜNEN zum Maßstab nimmt, dann würde das allein für die Stadt Konstanz bedeuten, dass sie bei einem Hebesatz von 33,0 %-Punkten ca.

8,05 Mio. € mehr bezahlen müsste als in 2019.

Beim Personal denkt die Fraktion der CDU anders als die Fraktion der FW. Besser als beim Personal weiter zu sparen wäre eine Reduzierung der Ausgaben für den Bauunterhalt.

Eine Festlegung auf einen Hebesatz von 31,99 %-Punkten sollte in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Die Verwaltung sollte die Zeit bis zum 10.02.2020 nutzen, nochmals nachzurechnen und schauen, ob der Hebesatz auf 31,5 %-Punkte abgesenkt werden könnte. Damit wäre der Haushalt 2020 immer noch solide finanziert und die Verwaltung hätte den Spielraum, den sie braucht, um gut zu wirtschaften und den Landkreis voranzubringen.

#### Kreisrat **Schreier**

Dem Vorschlag der Fraktion der CDU, den Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** soeben formuliert hat, wird zugestimmt. Man sollte daher heute keinen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag bezüglich der Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage fassen. Ein Hebesatz in der genannten Höhe, vielleicht auch noch etwas darunter, wäre akzeptabel.

#### Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Alle genannten Maßnahmen wurden vom Kreistag beschlossen. Daher müssen jetzt auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man sollte auch nicht alles „auf Pump“ finanzieren, denn damit würde man über die Köpfe der kommenden Generation hinweg entscheiden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz - durch eine zu starke Erhöhung der Verschuldung würde der Entscheidungsspielraum für spätere Maßnahmen eingeengt und das darf nicht sein.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Im Haushalt spiegeln sich die Beschlüsse des Kreistags wider. Und wenn man die bereits erwähnten Aussagen in der Genehmigung des Regierungspräsidiums zum Haushalt 2019 ernst nimmt, darf man den Hebesatz für die Kreisumlage nicht weiter absenken. Zumal die Verschuldung in den kommenden Jahren drastisch steigen wird. Da wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Netto-Neuverschuldung von „Null“ angebracht. Man hätte auch den bereits erwähnten Hebesatz von 32,5 %-Punkten belassen können, zumal die Städte und Gemeinden von diesem Hebesatz ausgegangen sind und ihn somit quasi bereits „verschmerzt“ haben.

#### Kreisrätin **Röth**

Nach der Aufstellung im Entwurf des Haushalts auf Seite 19 wäre ein Hebesatz von 32,5 %-Punkten in Ordnung, auch 32,9 %-Punkte wären nicht unrealistisch. Den Städten und Gemeinden geht es gut, daher wäre die dort verkräftbar. Daher ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, nochmals neu zu rechnen mit dem Ziel, den Hebesatz um weitere 0,5 %-Punkte zu senken.

#### **Vorsitzender**

Es wird ein Hebesatz von 31,99 %-Punkten vorgeschlagen. Rein rechnerisch ist natürlich alles möglich, aber das wären dann eher „Luftnummern“. Es geht um einen Haushalt mit „ehrlichen Zahlen“, damit der Landkreis seine Aufgaben erfüllen kann. Schon im bisherigen Verfahren wurden Ansätze nur dann verändert, wenn dies vertretbar und sachlich begründet war.

Wenn man den Antrag der Fraktion der FW zum Maßstab nimmt, läge der Hebesatz bei 30 %-Punkten + „X“. Aber dabei muss man berücksichtigen, dass im Vergleich zum Vorjahr allein für den Gesundheitsverbund 5 Mio. € mehr und für das BSZ Konstanz 9 Mio. € benötigt werden. Damit läge der Hebesatz bei 31,99 %-Punkten, wie vorgeschlagen.

Hinter allen Haushaltsansätzen stecken Beschlüsse des Kreistags und im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass dem Landkreis bei gleichem Hebesatz durch die höheren Steuerkraftsummen bei den Städten und Gemeinden nicht 6,9 Mio. € verbleiben. Durch den Ausgleichsmechanismus des FAG sind dies nur 3,0 Mio. €.

Unabhängig davon lässt sich die Verwaltung gerne hinterfragen. Dann sollten aber die Fragen vorher vorliegen, damit das seriös geprüft werden kann.

Wenn Ansätze weiter gesenkt werden sollten, stellt sich die Frage, bei welchen Positionen. Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** hat den Bauunterhalt erwähnt, aber der dortige Ansatz wurde um 790.000 € erhöht, weil man sich die Zuschüsse des Bundes aus dem Schulgebäudesanierungsfonds nicht entgehen lassen sollte. Dieser Betrag entspricht 0,18 %-Punkten an Kreisumlage und wenn man die Maßnahmen streichen sollte, läge der Hebesatz bei 31,8 %-Punkten. Das wäre die letzte Möglichkeit, noch etwas zu sparen, wobei man dann aber nicht bei den vom Bund bezuschussten Maßnahmen sparen würde, sondern beim Bauunterhalt insgesamt weniger machen würde.

Unabhängig davon: Für den Kreistag sollte ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden, denn sonst werden am 10.02.2020 die gleichen Fragen nochmals gestellt. Dies wäre auch deshalb nicht gut, weil es weitere Themen für den Kreistag gibt, so z. B. der Regionalbus und das benötigt Zeit. Daher nochmals der Vorschlag: Absenkung beim Bauunterhalt um 790.000 €, damit läge der Hebesatz für die Kreisumlage bei 31,8 %-Punkten.

Kreisrat **Schreier**

Es ist nicht sinnvoll, den Hebesatz heute auf diese Weise festzulegen. Es sind noch Fragen offen, die zuvor geklärt werden müssen. Es ist daher auch nicht sinnvoll, eine wie auch immer geartete Zahl in den Raum zu stellen. Neben dem Bauunterhalt gibt es auch Spielraum bei der Atemschutzanlage, das wurde bereits erwähnt.

**Vorsitzender**

Maßgebliche Beträge für diese Anlage werden erst in 2021 fällig, der Betrag von 800.000 € wird benötigt, damit man das Grundstück kaufen und die Planungen durchführen kann.

Kreisrat **Hirt**

Es geht nicht darum, den Hebesatz um weitere „Promille“ zu senken. Entscheidend ist, ob man die Verschuldung schon jetzt ansteigen lassen will oder nicht. Dazu eine ganz klare Aussage: keine höhere Verschuldung in guten Zeiten, insbesondere angesichts der immensen Kosten für die künftigen Projekte. Es geht also um viel mehr als nur darum, die Umlage für die Städte und Gemeinden immer weiter abzusenken und die entsprechenden Mitglieder des Kreistags damit zufriedenzustellen.

**Vorsitzender**

- Die Fraktion der GRÜNEN plädiert für einen Hebesatz von 32,5 %-Punkten, ggf. auch etwas höher.
- Die Fraktion der FW will einen Hebesatz von 30,5 %-Punkten.
- Die Fraktion der FDP ist für die Beibehaltung von 32, 5%-Punkten.

Kreisrätin **Röth**

Geht es darum, dass jeder Antrag eine Mehrheit findet oder nicht oder geht es nur um den jeweiligen „Lieblingsantrag“? Wie soll mit den Anträgen umgegangen bzw. verfahren werden?

**Vorsitzender**

Dazu gibt es eine Regelung in der Geschäftsordnung – danach wird mit dem am wei-

testen abweichenden Antrag begonnen. Sobald ein Antrag die erforderliche Mehrheit finden sollte, wäre die Abstimmung beendet.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Soll nun eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen werden?

**Vorsitzender**

Das sollte erfolgen, zumal es im Kreistag am 10.02.2020 viele andere, umfangreiche TOPs geben wird.

Kreisrat **Staab**

Das sollte nicht gemacht werden, angesichts der weit fortgeschrittenen Zeit wäre das kein guter Beschluss. Zumal – wie bereits erwähnt – noch viele Fragen offen sind. Daher kann man auch noch keine verbindliche Empfehlung aussprechen. Erst muss man offene Fragen klären, dann sieht man weiter. Als letztes Instrument bliebe auch noch eine „globale Minderausgabe“, was durchaus akzeptabel wäre. Man muss dabei immer berücksichtigen, dass es außer dem Landkreis weitere Ebenen gibt, die ihre Aufgaben erfüllen müssen. Dazu gehören die Städte und Gemeinden, die für Schulen und Kindergärten sorgen müssen und das kostet sehr viel Geld. Das sollte immer mit bedacht werden.

Kreisrat **Schreier**

Dem wird zugestimmt. Es wird beantragt, keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen und dies dem Kreistag am 10.02.2020 zu überlassen. Bis dahin soll die Verwaltung nochmals schauen, was möglich ist und offene Fragen beantworten.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es wäre wichtig, dass die Fraktionen sich vorab nochmals abstimmen und dazu wird Zeit benötigt. Alle Fraktionen wollen einen seriösen Haushalt für 2020 und bis zum Kreistag am 10.02.2020 bleibt für Gespräche noch etwas Zeit. Diese Zeit sollte entsprechend genutzt werden.

**Vorsitzender**

Aus den Wortmeldungen ist ersichtlich, dass eine große Mehrheit heute keinen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag fassen will. Dies geht u. a. aus dem Antrag von Kreisrat **Schreier** und zuletzt auch aus der Wortmeldung von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** hervor. Insofern wird darüber auch keine Abstimmung herbeigeführt.

Wortmeldungen zu dieser Feststellung des **Vorsitzenden** erfolgen nicht.

### **Beschluss:**

#### **Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Nops** (Vorstellung des Gesamthaushalts, erfolgte zu Beginn der „Haushalts-Tagesordnungspunkten“ unter TOP 3.1) zur Kenntnis.

#### **4. Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.:**

##### **Wirtschaftsplan und Beitragsordnung 2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

**Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Wirtschaftsplan und die Beitragsordnung der VHS Landkreis Konstanz für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

**Hinweis:**

*Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahn* nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung über diesen TOP teil.

**5. Beteiligungsbericht 2018**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

In künftigen Beteiligungsberichten sollten im Interesse einer raschen Vergleichbarkeit für alle Beteiligungen das gleiche „Raster“ bzw. Muster verwendet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

**Entfällt.**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Es wurde der Wunsch geäußert, in künftigen Beteiligungsberichten im Interesse einer raschen Vergleichbarkeit für alle Beteiligungen das gleiche „Raster“ bzw. Muster zu verwenden.

**6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Zeno Danner

**Für den Ausschuss:**

Uwe Eisch

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**ANLAGE 1 – Vorstellung des Haushaltsentwurfs/Eckpunkte – TOP 3**

**ANLAGE 2 – Präsentation des Personaletats und des Stellenplans – TOP 3.2**